

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner; Benning, Reinhold; Bethmann, Michael; Bänke, Marina



Ahaus, 26.10.2023

Beratungsfolge

Rat

02.11.2023 TOP Ö

9

Beratungsgegenstand

Aktueller Sachstand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen zur Kenntnis.

Der Rat unterstützt die in der Sitzung des Ausschusses für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration am 23. Oktober 2023 von der Verwaltung vorgeschlagenen und einstimmig empfohlenen weiteren strategischen Maßnahmen zur Bewältigung der zunehmenden Anzahl an Flüchtlingen und die Planungen zur zeitnahen Errichtung weiterer dezentraler Flüchtlingsunterkünfte für je 30 bis 50 Personen (für gesamt 150 Personen).

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Empfehlung des Ausschusses für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration,

1. wegen des dringenden zusätzlichen Bedarfes und zur Entlastung der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge umgehend mit den Planungen zur Errichtung von 3 weiteren Flüchtlingsunterkünften für 150 Personen zu beginnen und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Hierbei sollte das dezentrale Unterbringungskonzept weiterhin konsequent Vorrang haben, damit eine möglichst gleichmäßige Verteilung über alle Ortsteile gewährleistet bleibt,
2. im Integrationslotsenprojekt der Stadt Ahaus zur Entlastung umgehend eine weitere Vollzeitstelle „Soziale Arbeit“ einzurichten. Erforderliche Haushaltsmittel stehen für das laufende Haushaltsjahr im Budget 05.01 -Soziale Leistungen- zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah entsprechende Gespräche zur Umsetzung mit dem Caritasverband Vreden-Ahaus e.V. als Trägerin des Projektes zu führen.

Sachdarstellung

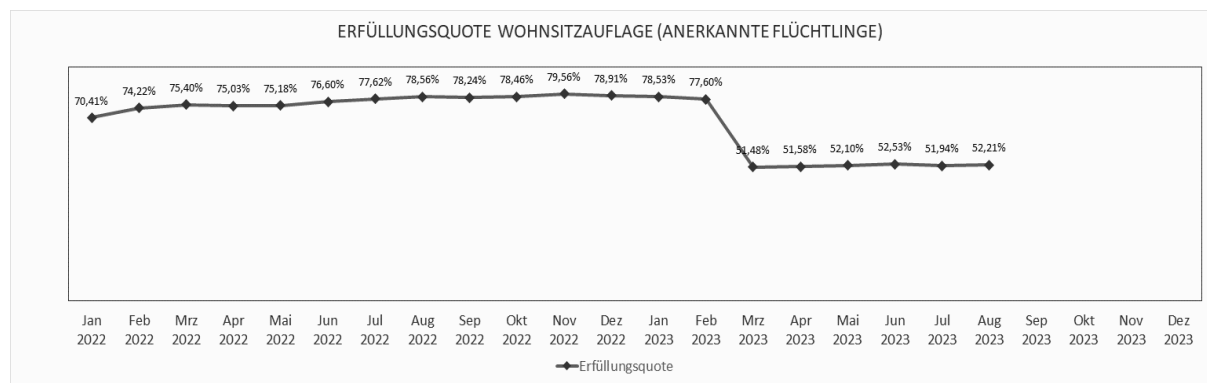
1. Aktuelle Zahlen zur Flüchtlingssituation

Zum 30.06.2023 waren in Ahaus 2.394 Nicht-EU-Ausländer (5,9% der Gesamtbevölkerung) registriert. Zu diesem Stichtag waren in Ahaus gleichzeitig 247 Personen ausreisepflichtig. Ausreisepflichtig sind alle ausländischen Personen, wenn sie einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzen und ein Aufenthaltsrecht nicht oder nicht mehr besteht. Im Asyl- oder anschließenden Klageverfahren befinden sich derzeit noch 72 Personen. Nach Abschluss des Asylverfahrens folgt entweder die Gewährung eines Aufenthalts- bzw. Bleiberechts oder die Ausreisepflicht. Für diese aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind

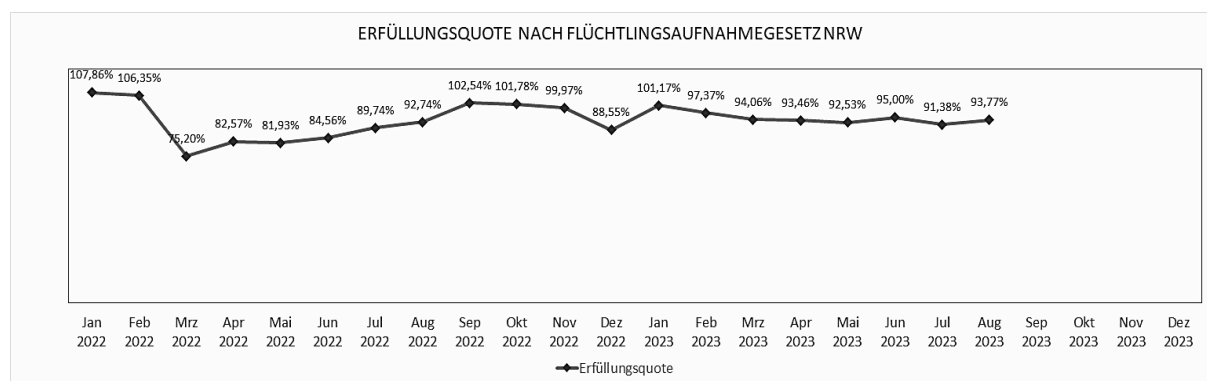
die Ausländerbehörden (für die Stadt Ahaus ist das die ABH des Kreises Borken) zuständig. Im Jahr 2023 wurden im Kreis Borken bisher 37 Personen durch die Ausländerbehörde Borken in ihr Heimatland zurückgeführt, 25 Personen sind freiwillig ausgereist. Die Ausländerbehörde Bocholt führte 2 Personen zurück, 8 Personen sind freiwillig ausgereist.

Die Zuweisungsquoten von schutzberechtigten Personen (anerkannte Flüchtlinge, subsidiär oder ähnlich Schutzberechtigte) werden in der Stadt Ahaus zu 60,48 % (Stand: 01.10.2023) erfüllt. Hier verbleibt aktuell eine weitere Aufnahmeverpflichtung von zusätzlichen 176 Personen. Die Verwaltung geht jedoch nicht von einer kurzfristigen Aufnahmeverpflichtung in dieser Größenordnung aus, sondern von einer eher verträglichen Zuweisung und Auffüllung über einen längeren Zeitraum.

Die Erfüllungsquote der aufzunehmenden schutzberechtigten Personen ist dabei großen Veränderungen unterworfen. So hat sich die Anzahl der in Ahaus aufzunehmenden schutzberechtigten Flüchtlinge im Frühjahr 2023 (die Erfüllungsquote ist im März 2023 von 77,60 % auf 51,48 % gesunken) fast schlagartig um 100 Personen erhöht und während des Monats September 2023 wieder um 100 Personen verringert (Anstieg der Erfüllungsquote von 52,21 % auf 60,48 %). Hintergrund dieser abrupten Veränderungen sind die zeitlichen Unterschiede beim ersten größeren Auslaufen der Wohnsitzauflagen (Dreijahresfrist nach § 12a Aufenthaltsgesetz) aus 2020, die in Ahaus bereits im Frühjahr 2023 zum Tragen gekommen sind und mittlerweile zwischen allen Kommunen wieder weitgehend ausgeglichen sind.



Die aktuelle Erfüllungsquote bei den Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren liegt in der Stadt Ahaus bei 88,49 % (Stand 29.09.2023). Dies entspricht einer noch offenen Aufnahmeverpflichtung von 77 Personen.



Im Rahmen der Flüchtlingssituation zeichnet sich dabei derzeit insgesamt ein heterogenes Bild. Während sich die Anzahl der ukrainischen Flüchtlinge derzeit auf einem recht konstanten Niveau mit rund 480 bis 490 Personen eingependelt hat, werden der Stadt Ahaus nun verstärkt Asylantragsteller*innen aus anderen Drittstaaten (z.B. Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und der Türkei) zugewiesen.

Im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) bundesweit 150.166 Asylerstanträge entgegengenommen. Dies entspricht einer Zunahme der Antragszahlen im Vergleichszeitraum des Vorjahres um 77,5 %.

Aktuell mehren sich Fälle, in denen Familienmitglieder von Ukrainern oder anderen subsidiär Schutzberechtigten zumeist sehr kurzfristig untergebracht werden müssen. Dieser Zielgruppe steht es frei, im Rahmen eines Familiennachzuges über ein Visaverfahren einzureisen oder zunächst unerlaubt einzureisen, um anschließend einen Asylantrag zu stellen. Eine Vielzahl nutzt letztere Variante und stellt die Kommunen so vor die Herausforderung einer kurzfristig schwer planbaren Unterbringung. Daher hat sich die Notunterkunft für Flüchtlinge in der Sporthalle II im Vestert binnen weniger Wochen auch wieder fast bis zur maximalen Aufnahmekapazität gefüllt. Aktuell sind dort ca. 120 Personen (max. Aufnahmekapazität 145 Personen) untergebracht.

Zudem ist in den vergangenen Wochen eine vermehrte Zuwanderung von Spätaussiedlern festzustellen. Dieser Zuzug bleibt allerdings bei der Statistik des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unberücksichtigt.

Ausblick 2023:

- Das BAMF rechnet weiterhin mit zunehmenden Flüchtlingszahlen. Zur Zeit bestätigen sich die Erwartungen steigender Zahlen insbesondere aus Syrien und Afghanistan. Auch wenn die Bundesregierung und/oder Europäische Union jetzt zeitnah wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Flüchtlingszuzugs bzw. eine verstärkte Prüfung der Asylaussichten an den EU-Außengrenzen vereinbaren sollten, wird aus Sicht der Verwaltung eine erkennbare Wirkung dieser Maßnahmen nicht vor einem Jahr nach Beginn in den Kommunen ankommen und spürbar sein. Aktuell geht die Stadt Ahaus daher davon aus, dass in den nächsten Monaten - wie in den vergangenen drei Monaten - auch durchschnittlich 30 Personen/Monat zusätzlich neu aufzunehmen sind.
- Zu Beginn des Jahres 2023 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis erhalten, um in dieser Zeit die notwendigen Voraussetzungen (z.B. Sicherung des Lebensunterhaltes, Identitätsklärung, Erwerb von Sprachkenntnissen) für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Damit soll die bisherige Praxis der Ketenduldungen beendet werden. Gleichzeitig können gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende bereits nach drei Jahren Aufenthalt sowie bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bis heute wurden kreisweit bereits 362 Aufenthaltserlaubnisse nach dem Chancenaufenthaltsrecht erteilt, davon entfallen 115 auf die ABH Bocholt und 30 Personen auf Ahaus.
- Im Bereich der Einbürgerungsbehörde beim Kreis Borken wird weiterhin ein besonders hohes Arbeitsaufkommen festgestellt.
- Die Europäische Kommission in Brüssel hat angekündigt, die Schutzmöglichkeit für Geflüchtete aus der Ukraine in der EU auf Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie auf ein weiteres Jahr bis 2025 auszudehnen. Bisher reicht der Schutz bis März 2024. Seit der Aktivierung des EU-Krisenmechanismus vor einem Jahr haben bereits mehr als 3,8 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine temporären Schutz in der Europäischen Union erhalten, davon über 1 Millionen Geflüchtete in Deutschland.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Stichtag 12.10.2023 werden durch das Jugendamt Ahaus 18 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) betreut. Die Aufnahmequote für das Jugendamt der Stadt Ahaus liegt zurzeit bei 21 jugendlichen Flüchtlingen. In der Gesamtzahl sind auch 6 unbegleitete Flüchtlinge aufgeführt, die seit der Aufnahme volljährig geworden sind und die

weiterhin durch das Jugendamt in den Maßnahmen der Jugendhilfe für junge Volljährige betreut werden.

Aktuell kommt es zu einer erhöhten Zahl von einreisenden UMA. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass es auch in nächster Zeit zu einer vermehrten Aufnahme und einer steigenden Zuweisungsquote kommt. Eine weitere Zuweisung für diese Woche liegt bereits vor, sodass dann bereits 19 junge Menschen betreut werden. In verschiedenen Rundschreiben des Landschaftsverbandes und des Ministeriums wurde bereits im Laufe des Jahres auf die steigende Zahl von einreisenden UMA aufmerksam gemacht. Insbesondere in den Haupt-Einreisejugendämtern ist der deutliche Anstieg zu bemerken und die jungen Menschen sind teilweise in Notunterkünften wie Turnhallen untergebracht.

Zur Entlastung der Haupt-Einreisejugendämter wird von Seiten der Landesverteilstelle um eine möglichst zeitnahe Übernahme innerhalb von 14 Tagen gebeten. Während in den vergangenen Monaten die Übernahme von UMA in einem bilateralen Austausch zwischen Landesverteilstelle und Jugendämtern vereinbart wurde, finden seit Anfang Juli 2023 wieder Zwangszuweisungen durch das Land statt. Da allerdings kaum noch Kapazitäten in regulären Wohngruppen und stationären Einrichtungen zur Verfügung stehen, werden die neu zugewiesenen UMA zunächst vorläufig für die Dauer des Clearings (idR 3 Monate) im Haus der Integration untergebracht, um eine Perspektive und den weiteren Verbleib in einer Einrichtung oder Bereitschaftspflegefamilie, die aktuell dringend gesucht werden, klären zu können.

Das Jugendamt hat mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe im umliegenden Gebiet Brückenlösungen geschaffen, um die Aufnahme realisieren zu können. Die gestiegene Aufnahmequote und die damit verbundenen Zuweisungen führen zu einer deutlichen Verknappung der Ressourcen, so dass es immer schwieriger wird, eingereiste UMAs unterzubringen. Der Fachbereich Jugend erhält vom LWL eine Kostenerstattung für die Betreuung der UMA. Zudem wird für den hohen Verwaltungsaufwand, der mit der Abrechnung und Organisation entsteht, eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von aktuell 4.209 € je UMA und Jahr gezahlt (ca. 80.000 € für 2024 erwartet).

Bei den aktuellen Zuweisungen handelt es sich zumeist um Geflüchtete aus Afghanistan und Syrien. Flüchtlinge aus der Ukraine reisen nach wie vor nicht unbegleitet ein, sondern in Begleitung von Verwandten oder Bekannten, mit entsprechender Vollmacht der Sorgeberechtigten.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich Jugend seit Sommer 2016 in Zusammenarbeit mit dem Berufsorientierungszentrum der Berufsbildungsstätte Westmünsterland tagesstrukturierende, orientierende und qualifizierende Angebote als Unterstützung für junge geflüchtete Menschen in der Region Ahaus an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 125.000 EUR im laufenden Haushaltsjahr. Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung erhält die Stadt Ahaus als eine von 5 Städten in NRW einen Jahreszuschuss in Höhe von 95.000 EUR. Die Stadt Ahaus fördert das erfolgreiche Projekt mit etwa 30.000 EUR und stellt die Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Maßnahme bietet das Berufsorientierungszentrum in der Werkstatt des Hauses der Integration an der Hindenburgallee Maßnahmen an, mit dem Ziel, junge Flüchtlinge zwischen 16 und 27 Jahren bei der Bewältigung ihrer fluchtbedingten Hürden zu unterstützen, ihnen eine Tagesstruktur zu geben und sie an die Regelangebote heranzuführen. Diese Maßnahme wird auch im nächsten Jahr weiter fortgeführt. Ebenso wurde die Fortsetzung der Landesförderung zugesagt, sodass der Förderantrag aktuell in der Vorbereitung ist und fristgerecht eingereicht werden kann.

Der Fachbereich Jugend versucht weiterhin und verstärkt gemeinsam mit dem Jugendwerk Ahaus, tagesstrukturierende Maßnahmen und Betreuungen für jugendliche Geflüchtete in Ahaus aufzubauen bzw. zu verstetigen.

3. Frühkindliche Bildung und Integration

Mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und den hohen Flüchtlingszahlen gerade von Fami-

lien mit kleinen Kindern besteht grundsätzlich wieder eine gestiegene Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulplätzen.

Für die erste Zeit des Ankommens und die Unterstützung bis zur Aufnahme in die Regelbetreuungs- und Schulsysteme hat das Land seit 2015 die Förderung von Brückenprojekten installiert. Sie sind niedrigschwellig angelegt und sollen an das deutsche Bildungssystem heranzuführen wie auch den Spracherwerb unterstützen. Brückenprojekte werden als Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder in mobilen Formen angeboten.

Aktuell führt der Caritasverband ein Brückenprojekt mit 5 Plätzen am zentralen Stützpunkt und Treffpunkt für ukrainische Flüchtlinge an der Hindenburgallee. Ein weiteres Brückenprojekt für alle Flüchtlinge, das in der Kita Wittekindshof am Scheelenkamp angesiedelt war, musste leider aus personellen Gründen zum 31.12.2022 beendet werden. Bis dahin wurden hier 10 Plätze zur Verfügung gestellt.

Im Monat Juli 2023 wurden in Ahauser Kitas 59 Flüchtlingskinder betreut, davon 34 in Ahaus, je 6 in Wüllen und Graes, je 5 in Ottenstein und Alstätte und 3 in Wessum. Die größte Anzahl der Kinder kommt aus Syrien, der Ukraine, Afghanistan und Eritrea.

Von den Ü3-Kindern der Flüchtlingsfamilien konnte damit nahezu allen Kindern ein Betreuungsplatz in einer Kita angeboten werden. Der Fachbereich Jugend steht bei der Vermittlung der Plätze in sehr engem Austausch mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales sowie dem Fachdienst Migration und Integration der Flüchtlingshilfe des Caritasverbandes.

4. Schule und Integration

Ende Juni 2023 wurden insgesamt 83 Kinder (davon 38 aus der Ukraine) aus zugewanderten Flüchtlingsfamilien in allen 7 Grundschulen der Stadt Ahaus in 5 Gruppen bzw. als Einzelschüler*innen unterwiesen. In die Erstförderung werden Kinder gegeben, wenn

- sie erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- sie bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schulform aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

An der Anne-Frank-Realschule gehen 7 Schüler*innen (Ukraine) in die Erstförderung in eine internationale Klasse und am Alexander-Hegius-Gymnasium 62 Schüler*innen (davon 33 aus der Ukraine) in 3 internationale Klassen.

Die umfassende Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Schule und Kita ist zunehmend nicht mehr möglich. Zum einen stehen nicht ausreichend räumliche und insbesondere personelle Kapazitäten zur Verfügung. Zum anderen ist es nicht angemessen möglich, innerhalb des Schulsystems derart vielen Schülerinnen und Schülern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen in Bezug auf Sprache und Vorbildung gerecht zu werden. Diese Aufgabe lässt sich nicht mehr in den vorhandenen Strukturen und Standards lösen. Auch hier stoßen die Schulen deutlich an ihre Grenzen und darüber hinaus.

5. Integrationsprojekte und Angebote für Flüchtlinge

In der Stadt Ahaus gibt es ein sehr breit gefächertes Angebot für die Integration und zur Unterstützung bei den erkennbaren/erkannten Bedürfnissen der Flüchtlinge und Migrant*innen.

So werden aktuell durch die Stadt Ahaus über die vorgenannten Projekte im Bereich Jugend hinaus folgende Angebote für Personen mit Fluchthintergrund unmittelbar bereitgestellt:

Projekt:	Kosten p.a.	Aktuelles Enddatum	Inhalt
Integrationslotsenprojekt	200.000 €	30.06.2024	Betreuung und Aqise von ehren-

im Haus der Integration und im Treffpunkt Integration			amtlichen Flüchtlingshelfern*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsarbeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Treffen und Integrationsarbeit im Kleinen
Sozial-pädagogische Betreuung der Flüchtlinge	80.000 €	offen	Betreuung von Flüchtlingen in den Unterkünften
Erstförderung in den Grundschulen		Offen	Schaffung der notwendigen Voraussetzung für die Integration in die Regelschule
Internationale Klassen in Schulen der Sekundarstufe II (3 Klassen)		offen	Schaffung der notwendigen Voraussetzung für die Integration in die Regelschule
KIM	25.000 €	31.12.2023	Kommunales Integrationsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken (Casemanagement)

Darüber hinaus findet in folgenden Bereichen mit Unterstützung der Stadt Ahaus zumindest anteilig Flüchtlings- bzw. Integrationsarbeit statt:

Projekt:	Kosten p.a.	Aktuelles Endedatum	Inhalt und Maßnahmeanteil
Freiwilligenagentur „handfest“:	80.000 €	31.12.2023	Akquise von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, ca. 10 %
Ausbildungslotse	120.000 €	31.07.2024	Betreuung von Schülern*innen bei der Berufsorientierung, 35 % Migrationsanteil (eigene Schätzung)
Familienpass	140.000 €	offen	Förderung von Familien in Ahaus, 35% Migrationsanteil (eigene Schätzung)

Neben den vorgenannten Hilfen, die mit Unterstützung der Stadt Ahaus angeboten werden, findet Integrationsarbeit auch noch in zahlreichen anderen Bereichen, mittelbar und unmittelbar, statt. Lediglich beispielhaft seien hier genannt:

- Hebammen unterstützen Familien in den ersten Lebensmonaten nach einer Geburt
(*Projekt Morgensonne des Sozialdienstes Katholischer Frauen SKF e.V.*)
- Soziale Arbeit, eingebunden im Elementarbereich (3 bis unter 6 Jahre)
(*Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege; Fachbereich Jugend*)
- Das Projekt „Lesestart für Flüchtlingskinder“ (Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ und der Stiftung Lesen. Seit Dezember 2015 wird dies von ehrenamtlichen Sprachpaten für Kinder im Vorschulalter übernommen
(*Stadtbibliothek, Freiwilligen Agentur Handfest*)
- Lernpate in der „Internationalen Klasse“ (Alexander-Hegius-Gymnasium, Anne-Frank-Realschule). Als Lernpate unterstützen dieser einmal pro Woche für ca. 2 Schulstunden ein Kind individuell in seiner persönlichen und schulischen Entwicklung
(*Freiwilligen Agentur Handfest*)
- Schulsozialarbeit mit Schülern*innen und Eltern mit Migrationshintergrund in allen Schulen; Im Rahmen des Projektes „Ausbildungslotse“ Berufsfelderkundungen
(*Stadt. Schulsozialarbeit, Kreishandwerkerschaft, Berufsberatung, BBS*)
- Projekt „Heimat: Musik“ der Musikschule Ahaus (Förderprogramm des Landes NRW - kulturelle Teilhabe und Inklusion von Menschen unterschiedlicher Herkunft) in den internationalen Klassen am Alexander-Hegius-Gymnasium (6 Stunden je Woche)
(*Musikschule der Stadt Ahaus, Alexander-Hegius-Gymnasium*)
- Projekt „Sprache öffnet Türen“ In Kooperation mit der Stadtbibliothek Ahaus bietet die Freiwilligen-Agentur wöchentlich einen offenen Sprachtreff an. Hier treffen sich Freiwillige und Menschen mit Migrationshintergrund, die über erste Deutschkenntnisse verfügen, um auf dem jeweiligen Sprachniveau, um erworbene Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen
(*Kooperation Stadtbibliothek der Stadt Ahaus und Freiwilligen-Agentur Handfest*)
- Weiterbildung und Sensibilisierung / Akzeptanz des Umfeldes (Behörden, Öffentlichkeit)
(*Integrationslotsenprojekt CARITAS-Verband*)
- Externes Coaching und Fortbildungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“
(*Diverse Anbieter in Ahaus*)
- Vielfältige Schulungen für z.B. Ehrenamtliche zum Thema Integration und Migration; Sprache (Deutsch als Zweitsprache), Recht, Umsetzung von Hilfoptionen
(*aktuelles forum Volkshochschule - VHS*)
- Angebote zur Gewaltprävention für geflüchtete Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personen

(Verein „Frauen für Frauen“ e.V. Beratungsstelle & Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt)

- Respekt Coaches - Prävention an Schulen gegen Gewalt und Mobbing, aus dem Präventionsprogramm JMD Respekt Coaches (demokratische Werte für junge Menschen erlebbar machen, Persönlichkeit stärken, Förderung von Respekt, Toleranz, Abbau von Vorurteilen)
(Jugendwerk Ahaus e.V.)
- Drehscheibe und Babykorb als Anlaufpunkt für Second Hand Ware
(Drehscheibe, Spendenlager Ahaus e.V.)
- „Interkulturelle Woche“, Werben für Vielfalt, Demokratie und ein gleichberechtigtes Miteinander der Kulturen; jährliche Teilnahme mit eigenen Veranstaltungen an dieser bundesweiten Aktionswoche
(Stadt Ahaus, Caritas-Verband, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände)
- Sportliche Integration für Flüchtlinge durch eine Inline-Hockey-Einführung; 2-monatiges Kursangebot
(Ahauser Maidy Dogs e.V.)

6. Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

„Sprache und Arbeit“ sind der zentrale Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit für die Integration. Gerade in der jüngsten bundespolitischen Diskussion bemühen sich die Ministerien um veränderte Regelungen, die eine bessere und frühzeitigere Arbeitsaufnahme ermöglichen sollen.

Dementsprechend gibt es in Ahaus eine Vielzahl an Angeboten, die sich hiermit befassen:

I. Sprache:

Sprachkurse:

Gegenwärtig werden unterschiedliche Sprachkurse für unterschiedliche Sprachniveaus angeboten.

- aktuelles forum Volkshochschule (VHS)

- Deutsch als Fremdsprache (DaF); Zielniveaus A1, A2, B1, B2, C1
- Alphabetisierung für Migrant*innen
- Integrationskurse
 - in Vollzeit
 - in Teilzeit
 - Integrationskurse mit Alphabetisierung
- Offener Deutsch-Treff
 - (nicht nur) für Geflüchtete aus der Ukraine im Treffpunkt Integration

Für sämtliche Sprachniveaus werden Kurse angeboten. Es finden vorab jeweils Testungen statt. Die Kurse sind aktuell ausgelastet. Gegenwärtig warten ca. 180 Personen auf einen Platz im Integrationssprachkurs

- Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS)

- Online B2 Berufssprachkurs für Auszubildende sowie Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen
- DeuFÖV B2 berufsbezogener Sprachkurs, gerade beendet, Planungen für 2024 laufen
- Angebote zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und perspektivische berufliche Integrati-

on

Eine Zugangsberechtigung zu den Integrationssprachkursen haben im Regelfall

- alle Personen, denen ein Bleiberecht zugestanden wurde (Rechtskreiswechsler)
- Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Syrien, Somalia und Afghanistan)
- Inhaber einer Duldung gem. § 60 a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) sowie
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5. Satz 5 Aufenthaltsgesetz (unverschuldete Abschiebungshindernisse vorhanden, die längerfristig sind)

Für alle anderen Flüchtlinge ist die Übernahme von Kosten für einen Sprachkurs nicht möglich. Ein über den Ausbildungsstand nach den Integrationssprachkursen hinausgehender, zusätzlicher Bedarf wird bei den berufsbegleitenden Sprachkursen gesehen. Hier sind individuelle Lösungen erforderlich.

Neben den vorgenannten „offiziellen“ Sprachkursen findet insbesondere durch die Integrationslotsen die Vermittlung der Deutschen Sprache statt. Diese vermitteln in ehrenamtlicher Arbeit allen Flüchtlingen, also auch denen ohne Bleibeperspektive, Grundlagen der Deutschen Sprache. Hiermit werden ehrenamtlich die notwendigen sprachlichen Grundlagen für die oft jahrelangen Aufenthalte von Flüchtlingen ohne Anspruch auf Integrationssprachkurse geschaffen.

II. Arbeit:

Maßnahmen für Flüchtlinge **ohne Anerkennung eines Schutzbedürfnisses**:

Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit:

Für die berufliche Integration der Flüchtlinge, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, ist die Arbeitsagentur zuständig. Sie kümmert sich um die Personen aus den Ländern mit einer höheren Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia, Pakistan, Afghanistan und Nigeria).

Die Arbeitsagentur führt bei Personen aus diesen Ländern bereits während des laufenden Asylverfahrens ein Erstprofiling, eine Beratung und ggf. sogar eine Vermittlung in Arbeit bzw. in Maßnahmen durch. Hierbei findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Jobcenter und der Arbeitsagentur statt, damit nach einer Anerkennung einer Bleibeberechtigung und die damit verbundene Übertragung der Zuständigkeit auf die Jobcenter der Integrationsprozess möglichst nahtlos fortgeführt werden kann.

Maßnahmen (soweit nicht eigen-/anteilsfinanziert, wie z. B. KIM):

PerJuF: Perspektive für junge Flüchtlinge (Maßnahme der Arbeitsagentur und BBS, Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt)

Teilnahmemöglichkeit: Asylbewerber, Geduldete mit Zulassung zum Arbeitsmarkt bzw. anerkannte Flüchtlinge

Für die **Flüchtlinge mit Bleiberecht** stehen sämtliche Fördermöglichkeiten des SGB II und SGB III, die auch für alle Personen ohne Flüchtlingseigenschaft zugänglich sind, zur Verfügung.

Hierunter fallen zum Beispiel:

- Vermittlungsaktivierung
- Bewerbungstraining
- Beratungspool für Frauen

- Projekt Gesundheit, Lebenswelt und Arbeit.

Darüber hinaus gibt es auch immer wieder Maßnahmen, die vor allem für anerkannte Flüchtlinge geschaffen werden, hierunter fällt z. B. die Maßnahme

- KFF Kenntnisfeststellung und bedarfsgerechte Förderung von Flüchtlingen

Aber auch sämtliche Fachqualifizierungs- und Umschulungsangebote stehen den anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung. Träger der Maßnahmen für Ahaus sind die BBS, die Kreishandwerkerschaft, die GEBA (Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH, Münster), Frauen für Frauen e.V., der Caritasverband für die Dekanate Vreden und Ahaus und die Softdoor GmbH.

Speziell für ukrainische Flüchtlinge gibt es darüber hinaus die Maßnahme „Online-Clearing“, in der zunächst die besonderen Lebensumstände der Flüchtlinge geklärt und erörtert werden, der Unterstützungsbedarf ermittelt und anschließend Integrationsperspektiven aufgezeigt werden.

7. Unterbringung von Flüchtlingen

Aus den o.g. Zahlen und Entwicklungen lässt sich entnehmen, dass die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge gegenwärtig bundesweit alle Kommunen vor häufig unlösbare Herausforderungen stellt. Eine durchgreifende Lösung hierfür ist in absehbarer Zeit bei allen erkennbaren Bemühungen nicht in Sicht.

Deshalb muss sich auch die Stadt Ahaus auf weitere Flüchtlingszuweisungen bestmöglich vorzubereiten. Die Stadt Ahaus trägt die Verantwortung für die Unterbringung der Flüchtlinge in ihrem Bereich.

Am 30.09.2023 waren in Ahaus 1.311 Personen gemeldet, die seit 1990 als Flüchtlinge nach Ahaus gekommen sind und noch in Ahaus wohnhaft sind. Von diesen 1.311 Personen sind allein 614 Personen (47%) nach dem 01.01.2022 nach Ahaus gekommen. Hinzu kommen noch weitere 230 Personen, die zwar nach dem 01.01.2022 nach Ahaus gekommen sind, Ahaus aber mittlerweile wieder verlassen haben. Auch hierfür ist ein nicht geringer Arbeits-einsatz erfolgt.

Aktuell sind von den 1.311 noch in Ahaus wohnenden (auch ehemaligen) Flüchtlingen 817 Personen (62%) durch den allgemeinen Wohnungsmarkt mit einer Unterkunft versorgt. 374 Flüchtlinge (38%) waren am 30.09.2023 in städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, davon 120 Personen in der Notunterkunft (Sporthalle II, Vestert). Weitere 120 Personen sind noch privat untergebracht, d. h. vorübergehend und ohne Mietvertrag in Privathaushalten untergekommen.

Bei insgesamt 565 vorhandenen Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Ahaus ergibt sich damit rein rechnerisch aktuell eine freie Kapazität von 191 Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften.

Praktisch gilt es jedoch weitere Umstände zu beachten:

Nach Beginn des Russland-Ukraine-Konfliktes im Februar 2022 gab es in der Ahauser Bevölkerung eine unschätzbar wichtige private Hilfsbereitschaft, Flüchtlinge aus der Ukraine vorübergehend privat aufzunehmen. Bis Mitte 2022 konnten so weit über 100 Personen in privaten Wohnungen/freien Zimmern in Privatwohnungen aufgenommen werden. Das hat der Stadt Ahaus wertvolle Zeit gegeben, eine geordnete Unterbringung weiterer Flüchtlinge vorzubereiten und durchzuführen. Heute sind aus dieser Personengruppe immer noch ca. 120 Personen in ca. 40 privaten Unterkünften. Hier haben alle Kommunen im Kreis Borken abgestimmt und bis zum heutigen Tag an die aufgenommene Personenzahl orientierte Unterstützungszahlungen an die Eigentümer/innen geleistet. Nachvollziehbar und verständlich nimmt die Verwaltung in letzter Zeit aber gehäuft Wünsche und Anfragen der Eigentümer/innen wahr, diese aufgenommenen Personen mit dem Hinweis auf einen wahrscheinlich länger andauernden Krieg in der Ukraine nach Möglichkeit in Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt

zu übernehmen. Bei Berücksichtigung einer Unterbringungsnotwendigkeit von nur einem Drittel der Personen aus den vorgenannten Privatwohnungen ergibt sich damit ein weiterer kurzfristiger Unterkunftsbedarf für ca. 40 Personen.

Unberücksichtigt hierbei ist ein kurzfristiger weiterer Platzbedarf für 100 Flüchtlinge, deren Aufnahmeverpflichtung in der Stadt Ahaus bereits feststeht:

- a. Die Stadt Ahaus hat eine offene Aufnahmeverpflichtung von 77 Personen, mit deren Zuweisung aufgrund überfüllter Landesaufnahmeeinrichtungen kurzfristig auch zu rechnen sein wird (Stand 01.10.2023).
- b. Es liegen bereits Zuweisungen für 23 Personen bis zum 15.10.2023 vor, die bei der Aufnahmequote zwar bereits berücksichtigt wurden, aber tatsächlich noch nicht untergebracht waren und damit weitere freie Kapazitäten binden (Stand 01.10.2023).

In der Summe sind damit von den aktuell vorhandenen noch freien 191 Plätzen bereits 140 Plätze sicher verplant, so dass zunächst lediglich 51 freie Plätze noch zur Verfügung stehen.

Praktisch ist eine 100-%ige Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte allerdings nicht möglich; zum Einen, da Familienverbünde und Gebäude-/Raumzuschnitte nicht immer deckungsgleich passend sind, zum Anderen, da vor dem Hintergrund der akuten Knappheit an Gemeinschaftsunterkünften die aus sozialen und konfliktentschärfenden Gründen bevorzugte Unterbringung von Einzelpersonen in Einzelzimmern vorübergehend gegen Mehrfachbelegungen zurückgestellt werden mussten. Dies war und ist eine Not- und Übergangsmaßnahme, die mittelfristig zwingend wieder zurückgefahren werden muss. Hier gilt es regelmäßig, einen Abschlag von mind. 10 % der Plätze zu berücksichtigen. Dies entspricht bei 565 verfügbaren Plätzen weiteren 56 Plätzen.

In der Praxis sind damit bereits alle vorhandenen Unterbringungskapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Ahaus verplant/verfügt.

Im Oktober 2022 hat die Stadt Ahaus in der Sporthalle 2 im Vestert eine Notunterkunft für ukrainische Flüchtlinge in der Größe von max. 140 Plätzen eingerichtet. Diese Unterkunft wird bis zum heutigen Tag unterhalten. Nachdem im Sommer 2023 nur noch etwa 50 Personen dort untergebracht waren, ist die Anzahl aufgrund der deutlich anwachsenden Zuweisungen in den letzten Monaten mittlerweile wieder auf 120 Plätze angestiegen. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Nachdem zu Beginn häufig Mütter und Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkindern aus der Ukraine aufgenommen wurden, hat sich das Bild mittlerweile grundlegend gewandelt. Es kommen im Wege der Familiennachzüge in jüngster Zeit aus der Ukraine vermehrt Ehepartner, überwiegend Männer, aber auch alleinflüchtende jüngere Männer.

Im November 2023 wird die Unterkunft „Bocholter Esch“ in Ahaus-Alstätte mit 60 Plätzen fertiggestellt und bezugsfertig. Diese 60 Plätze sind jedoch in den oben aufgezeigten Platzressourcen bereits eingerechnet und können somit den weiteren Grundbedarf an Plätzen nicht hinreichend abdecken.

Eine zahlenmäßig spürbare Anzahl an Rückkehrern*innen in die Ukraine kann erst dann tatsächlich erwartet werden, wenn der Krieg beendet ist und für die Rückkehrer*innen eine sichere Zukunftsperspektive in ihrem Heimatland entsteht, was heute noch nicht absehbar ist. Ein weiterer unwägbarer Umstand ergibt sich daraus, dass zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine immer wieder und häufiger für mehrere Wochen, auch Monate, in ihr Heimatland zurückkehren und dann nach Deutschland zurückkommen.

Zur Auflösung der Notunterkunft, die sowohl aus schulsport- wie auch vereinssportorientierten Gründen kurzfristig sinnvoll und auch erforderlich wäre, sind damit über die bisherigen oder kurz vor dem Abschluss stehenden Baumaßnahmen hinaus ca. 50 bis 60 zusätzliche Wohnungen bzw. ca. 150 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften erforderlich, ohne dass ein weiterer zusätzlicher Flüchtlingszuzug erfolgen müsste. Eine Auflösung der Notunterkunft kann zwingend allerdings erst dann erfolgen, wenn es diese Ersatzwohnungen erkennbar auch gibt und diese zur Verfügung stehen.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostizierten weiteren hohen Flücht-

lingszuweisungen und die nahezu vollständige Kapazitätsauslastung der Pufferunterkünfte des Landes lassen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten, dass die Stadt Ahaus weiterhin und bis weit in das nächste Jahr hinein mit monatlichen Zuweisungen von bis zu 40 Personen rechnen muss. Das wäre eine weitere Zunahme von annähernd 500 Personen bis in den nächsten Herbst hinein. Hierfür stehen momentan – wie auch in anderen Städten und Kommunen – keinerlei Unterkünfte mehr zur Verfügung. Die Restkapazitäten der Gemeinschaftsunterkunftsmöglichkeiten in der Stadt Ahaus sind bei der skizzierten Entwicklung unter Berücksichtigung sich in Umsetzung befindlicher Maßnahmen bereits im Januar 2024 vollends erschöpft.

Erschwerend hinzu kommt mittlerweile, dass auch Flüchtlinge mit einem gültigen Aufenthaltstitel (positive Asylentscheidung, Duldungstitel) in immer größerer Zahl weiterhin in städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht bleiben müssen, obwohl sie grundsätzlich Wohnungen/Unterkünften auf dem freien Wohnungsmarkt nutzen sollten. Die aktive Vermittlung in private Unterkünfte durch die Mitarbeiter*innen des Integrationslotsenprojektes scheitert zunehmend häufig am nur noch knapp verfügbaren Wohnraum in Ahaus. Eine zeitnahe Entspannung ist dort nicht zu erwarten, ganz im Gegenteil, zumal es noch weitere 80 in Privatfamilien untergebrachte ukrainische Flüchtlinge gibt, die es in Ahaus unterzubringen gilt.

Bis vor kurzem gab es noch ein privates Mietangebot an die Stadt Ahaus für bis zu 80 Plätze. Das Angebot ist aber mittlerweile zurückgezogen worden und sorgt damit für eine deutliche Verschärfung der Situation.

Deshalb erscheint es am Ende unumgänglich und dringend geboten, dass die Stadt Ahaus im Rahmen ihrer dezentralen Unternehmungsstrategie kurzfristig weitere mindestens 150 Plätze in eigenen Unterkünften schafft. Die Verwaltung hat hierzu erste Überlegungen bezüglich möglicher Standorte und Ausführungen angestellt. Geplant werden sollen in Abhängigkeit von den Standorten Gemeinschaftsunterkünfte in Modulbauweise für 30 bis 50 Personen je Standort. Die Verwaltung bereitet entsprechende Planungen vor und wird sie kurzfristig nach finaler Abstimmung in der Verwaltung in den zuständigen Gremien vorstellen und erläutern.

Im Ausblick wird die Unternehmungs-situation in den nächsten Jahren sehr angespannt und herausfordernd werden bzw. bleiben, ohne dass hierfür eine weitere Verschärfung der Zuweisungen erforderlich wäre. Sollte sich das Fluchtgeschehen aufgrund von Naturkatastrophen oder weiteren regionalen oder nationalen Unruhen weiter verschärfen, droht auch in der Stadt Ahaus trotz aller gemeinsamen Anstrengungen ein am Ende nahezu auswegloses Versorgungsdefizit.

8. Organisation und Personal in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit

Durch die Verstetigung der Herausforderungen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit musste und müssen auch die Aufbau- und Ablauforganisation im maßgeblich zuständigen Fachbereich Arbeit und Soziales und in weiteren betroffenen Fachbereichen (Bildung, Jugend, Immobilienwirtschaft) sowie bei den Projektbeteiligten stetig entsprechend angepasst oder verändert werden.

Dies betrifft sowohl die an steigenden Fallzahlen und rechtlichen Veränderungen orientierte Anpassung der Anzahl der Mitarbeiter/-innen als auch die Neuausrichtung des organisatorischen Aufbaus sowie eine permanente Prozessanpassung und -optimierung. Der hauptzuständige Fachbereich Arbeit und Soziales leidet seit vielen Jahren unter einer überaus hohen Personalfuktuation in den betroffenen Fachabteilungen. Hierdurch bedingt ergibt sich ein hoher zeitlicher Aufwand für die Sicherstellung neuer Personalkapazitäten und die entsprechende fachliche Einarbeitung.

In der Erkenntnis, dass aus bisherigen, mehr unregelmäßigen Migrationswellen mittlerweile eine dauerhafte, nur noch in der Ausprägung unterschiedlich starke Zuwanderung geworden ist, müssen auch die erforderlichen Personalkapazitäten immer stärker mittelfristig verlässlich geplant werden. Zudem benötigen Mitarbeiter*innen zur Bewältigung ihrer häufig auch emotional herausfordernden Arbeit immer stärker auch flankierende Unterstützungen (Su-

pervision, Coaching, sicherheitstechnische Ausrüstungen am Arbeitsplatz u.a.).

Das größte Hemmnis bei einer stärkeren Digitalisierung der Abläufe und Prozesse im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsarbeit liegt in den natürlichen Sprachbarrieren der Kundinnen und Kunden, insbesondere auch bei den regelmäßigen, auch wiederkehrenden Antragstellungen. Erschwerend hinzu kommen häufig deutlich unterschiedliche kulturelle Prägungen und Verhaltensweisen. Sie erfordern auch zukünftig einen extrem intensiven und deshalb zeitaufwändigen Direktkontakt.

Die Einrichtung der Sozialarbeit im Fachbereich Arbeit und Soziales hat sich in der Integrationsarbeit als überaus wichtig und als mittlerweile unverzichtbares wichtiges Standbein erwiesen. Die anhaltend steigenden Flüchtlingszahlen machen eine weitere Ausweitung dieser Arbeit aus Sicht der Verwaltung deshalb auch kurzfristig zwingend erforderlich. Dies kann zunächst über eine befristete Aufstockung des bereits langjährig erfolgreichen Projektes „Integrationslotse/in“ umgesetzt werden, bevor bei Vorlage und Auswertung des Ergebnisses der Integrationsstudie über eine endgültige Verortung und Bemessung entschieden werden sollte. Hier möchte die Verwaltung nun entsprechende Gespräche mit dem bestehenden Projektträger führen. Eine Umsetzung sollte möglichst zeitnah erfolgen, damit eine auch nur halbwegs und dringend erforderliche Qualität der weiter aufwachsenden hohen Fallzahlen möglich ist und die heutigen Mitarbeiter*innen dringende Entlastung erfahren.

Die neuen und zusätzlichen Frage- und Aufgabenstellungen (Schaffung, Unterhaltung und Betreuung neuer Gemeinschaftsunterkünfte, intensive Betreuung von UMAs, Internationale Klassen, Erstförderungen, berufliche Qualifizierung und Orientierung) in den übrigen Fachbereichen machen nach intensiver Ausschöpfung aller machbaren Kompensationsmöglichkeiten zunehmend auch personelle Verstärkungen erforderlich.

9. Fazit:

Insgesamt ist deutlich erkennbar, dass sich die Verwaltung mit ihren Einrichtungen, aber auch sehr viele Institutionen, Verbände, Vereine, Unternehmen, ehrenamtliche Privatpersonen und die Stadtgesellschaft insgesamt täglich gemeinsam um die Aufnahme, Integration und Betreuung der Flüchtlinge in Ahaus kümmern und bemühen. Der finanzielle Aufwand der Stadt ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und wird es aus heutiger Sicht wohl auch weiterhin.

Gleichzeitig aber wird auch immer erkennbarer, dass die faktische Grenze des Machbaren und Zumutbaren immer sichtbarer wird und in Teilen bereits erreicht oder gar überschritten ist. Hier ist ein klares und wirksames Gegensteuern des Bundes und der Länder zu einer deutlichen Begrenzung und Steuerung der Migration dringend und auch sehr zeitnah erforderlich. Die erforderlichen Veränderungen lassen sich längst nicht mehr mit finanziellen Zuwendungen umsetzen und ausgleichen. Hier sind migrationsbegrenzende Maßnahmen unausweichlich, um am Ende der hohen Verantwortung einer qualifizierten und menschlichen Flüchtlingsaufnahme und -betreuung tatsächlich gerecht werden zu können. Die verfügbaren kommunalen Ressourcen sind nahezu erschöpft, in fast allen Kommunen in Deutschland, aber auch in Ahaus.

Die Verwaltung hält es zur Absicherung der bereits bestehenden Aufnahmeverpflichtungen von Flüchtlingen insgesamt für unaufschiebbar, dass möglichst zeitnah dezentral weitere 150 Plätze in neue zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte für die Aufnahme von Flüchtlingen geschaffen werden, weil der private Wohnungsmarkt, anders als in den letzten Jahren, klare Erschöpfungssignale zeigt, die sich selbst bei optimistischer Sicht allenfalls mittelfristig in frühestens 5 bis 10 Jahren auflösen lassen. Deshalb schlägt die Verwaltung weitere 3 zusätzliche kommunale Gemeinschaftsunterkünfte mit je 50 Plätzen vor. Die Verwaltung prüft gerade vorhandene und passende Flächen. Damit eine nachhaltige und möglicherweise auch andere Nachnutzung außerhalb der Unterbringung von Flüchtlingen möglich bleibt, spricht sich die Verwaltung grundsätzlich für eine variable Modulbauweise aus, die ggf. mit Blick auf den Rechtsanspruch auf den offenen Ganzttag im Bereich der Primarstufe auch als Unterrichts- und Betreuungsraum an Schulen genutzt werden kann. Die zusätzlichen Plätze

sind zwingend eine von mehreren Voraussetzungen dafür, dass die wünschenswerte Auflösung der Notunterkunft in der Sporthalle II im Sportzentrum Vestert überhaupt möglich erscheint.

Die Stadt Ahaus bewirtschaftet aktuell fast 30 eigene Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet mit 4 bis 140 Plätzen je Unterkunft. Die großen gebäudetechnischen Unterschiede, insbesondere aber auch die zu hohe Anzahl kleinerer Unterkünfte, verursachen einen dauerhaft hohen technischen, Verwaltungs- und Betreuungsaufwand. Beibehalten bleiben muss weiterhin eine möglichst gleichmäßige dezentrale Verteilung der Unterkünfte. Gleichzeitig sollten alle zukünftigen Bemühungen, sowohl aus gebäudewirtschaftlicher wie auch sozialbetreuerischer Sicht darauf abzielen, Unterkünfte mit bis zu 50 Plätzen zu schaffen, damit die mupltip-len Bedarfe und personellen Aufwände vertretbar bleiben.

Die Personalbedarfe für die Bewältigung der Flüchtlingsarbeit ziehen sich durch fast alle Bereiche und Aufgaben. Alle Möglichkeiten, Aufgaben zu bündeln, zu optimieren oder neu zu strukturieren, sind mittlerweile fast vollständig ausgeschöpft. Nicht nur die Unterbringung und Finanzierung der Flüchtlingsarbeit braucht notwendig ein atmendes System, das gilt gleichermaßen auch für die personelle Ausstattung, sowohl innerhalb der Verwaltung mit allen Einrichtungen und Professionen als auch für die beteiligten und beauftragten Projekte und Projektträger.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein

Die finanziellen Auswirkungen ziehen sich durch eine Vielzahl von Budgets, sowohl konsumptiv wie auch investiv. Sie werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2024 im Rahmen einer möglichen Konkretisierung erläutert.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen